

Verhandlungsschrift

Über die
S I T Z U N G
des

GEMEINDERATES

Am 29.10.2013 im Stadtamt
Beginn: 18.02 Uhr Die Einladung erfolgte am 23.10.2013
Ende: 19.15 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Franz BAYER	StR Ing. Franz RAUSCH
GR Doris ZAMARIN	GR Michael BURGER
GR Elisabeth WILDNER	GR Joachim LOBODA
GR Anneliese BUCHINGER	GR Michaela BAUER
GR Thomas PECINA	GR Gertrude SICHA
GR Eva WEINZIERL	GR Ing. Werner EDELMANN
GR Kurt SELZER	GR Josef JÄGER
GR Renate STRAUSS	GR Wolfgang FEIN
GR Susanna STUMPF	GR Christian RIEDL
GR	GR
GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)
3.
5.
7.

2. 2 Zuhörer
4.
6.
8.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Peter KERB
3. GR Harald ZEUGSWETTER
5.
7.

2. GR Walter SCHWINGENSCHLÖGL
4.
6.
8.

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

1.
3.

2.
4.

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Top 14 Wohnungsvergaben:

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, GR Burger, StR Ing. Rausch, GR Ing. Edelmann, GR Jäger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Burger, StR Ing. Rausch, GR Burger, GR Jäger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 Personalangelegenheiten:

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

TOP 16: Berichte des Bürgermeisters:

- a) Baufortschritt Rückbau B 60 und Getreideplatz
Morgen in der Nacht wird die Wasserleitung am Kreuzungsplateau B 9/B60 zusammengeschlossen. Die Fernwärmeleitung wurde südlich der Eisenbahnkreuzung bereits verlegt. Nächste Woche wird die Fernwärmeleitung von der Eisenbahnkreuzung bis zur B 9 verlegt. Die Asphaltierung zwischen Springholz- und Grimm-gasse erfolgt am 12.11.2013.
Die Bauarbeiten am Getreideplatz sind größtenteils abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Humusierung.
- b) Baufortschritt ASO – Zubau
Im vorderen Bauteil wurde die Dachgleiche erreicht. Vor Winterbeginn wird das Dach abgedichtet und werden die Fenster eingebaut. Der rückwärtige Zubau erhält derzeit die Bodenplatte.
- c) Die gewerberechtliche Bewilligung für unser Biomasseheizwerk wurde vorige Woche erteilt. Die Bauverhandlung dazu ist für morgen anberaumt.
- d) Am 18.10.2013 wurden in der Industriewerk-gasse 62 Wohneinheiten den Mietern übergeben.
- e) Am 01.11.2013 findet die alljährliche Kranzniederlegung statt. Ich ersuche um zahlreiche Teilnahme.

- f) Die Ehrung für Fr. Dir. Votava ist am 22.11.2013 um 11.30 Uhr in der Volksschule anberaumt. Es wird ihr bei diesem Festakt die Ehrennadel in Gold überreicht.
- g) Veranstaltungen:
- | | |
|-----------------------|--|
| 11.11.2013 | Faschingsbeginn beim Fischaturm |
| 29.11. und 30.11.2013 | Advent in der Pfarre |
| 30.11.2013 | Weihnachtsmarkt mit Krampusrummel am Getreideplatz |

Anfragen:

GR Selzer: Wann ist mit dem Baubeginn des Bioheizwerkes zu rechnen?

Vbgm Ing. Baumgartlinger: Frühestens in 2 Wochen.

StR Ing. Rausch: Beim Kreuzungsbereich B 60/B 9 war die Zufahrt zur Donaustraße zeitweise gesperrt. Umleitungstafeln wurden nicht aufgestellt. Dies sollte nicht sein und gehört mit der Baufirma besprochen.

Bgm Mag. Ram: Ich gebe Dir Recht. Werde es mir morgen mit der Baubehörde anschauen.

GR Ing. Edelmann: Die Gregerstraße sollte durch die Umleitung zur Vorrangstraße erklärt werden.

GR Selzer: Die Künette beim Schranken Heimstätten-siedlung ist noch offen. Sie ist sehr gefährlich und sollte so schnell wie möglich geschlossen werden.

Bgm Mag. Ram: Der Baustadtrat wird sich darum kümmern.

StR Bayer: Das Problem ist, dass es gleichzeitig mehrere Baustellen mit verschiedenen Baufirmen gibt. Es fehlt die Koordination.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10. 12. 13
genehmigt *) – abgeändert *) – nicht genehmigt *).

.....
Bürgermeister
Mag. Thomas Ram

.....
Schriftführer
StADir. Otto Eggendorfer

.....
Stadtrat
Ing. Franz Rausch

.....
Gemeinderat
Michael Burger

.....
Gemeinderat
Renate Strauss

.....
Gemeinderat
Josef Jäger

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2013

GR Renate Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2013 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 22.10.2013 eine Gebärungsprüfung im Stadtamt vorgenommen. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Gemeinderat **Ing. Edelmann** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.10.2013 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Hortneubau

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2013 Top 8 wurde die Errichtung eines 6gruppigen Hortes durch einen Bauträger beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss des Gemeinderates wurde unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes ein EU-weites Verhandlungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der Komplexität dieses Ausschreibungsverfahrens wurde Dr. Casati mit der rechtlichen Durchführung des Verhandlungsverfahrens beauftragt.

An diesem Verfahren haben die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen und die WRS/Hypo NÖ Leasing teilgenommen, wobei die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen kein Last und Best Offer abgegeben hat.

Dem Tagesordnungspunkt liegen das Last und Best Offer der WRS/Hypo NÖ Leasing sowie der Prüfbericht von Dr. Casati sowie der Pacht- und Mietvertrag bei.

Gegenüberstellung Erste Angebote + LBO	erstes Angebot	erstes Angebot	LBO
Entgelt	WRS + Hypo	SGN	WRS + Hypo
Jährliches Pauschalmietentgelt Netto	66.543,77	88.773,35	65.139,06
Jährliches Instandhaltungsentgelt bzw Außenhülle Netto	15.801,73	3.942,12	5.100,00
Zwischensumme Jährliche Nettojahresmiete	82.345,50	92.715,47	70.239,06
20% Ust	16.469,10	18.543,09	14.047,81
Jährliche Kautio	0,00	0,00	0,00
Gebäude Schülerhort Summe jährliche Bruttozahlungen	98.814,60	111.258,56	84.286,87
10 Jahresbruttoentschädigungen	1.669.768,20	2.100.000,00	1.634.773,52
Zahlung Fischamend nach 35 Jahren (§ 10 Mietvertrag)	100.000,00	o	100.000,00

Zuschlagsrelevante Summe			
Summe zuschlagsrelevant über 10 Jahre (bruttol)	2.657.914,20	3.212.585,64	2.477.642,22
Jahresenergieverbrauch	48.000	141,34kWh/m²a	40.000

Finanzierung			
Gesamtinvestition	2.079.960,51	2.186.508,72	2.036.053,50
Afa	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre
Basiszinssatz	0,00544	0,00544	0,00544
Aufschlagszinssatz in %	2,05	2,5	2,05
Restbuchwert nach 35 Jahren	259.995,06	273.313,59	254.506,69

Plausibilitätsrechnung				Anfangskapital/ Zinsen	Ergebnis Minus Basiszinssatz
Berechnung Aufschlagszinssatz WRS + Hypo	Zinsen	Anfangskapital	Basiszinssatz		
erstes Angebot	41437,2	1663968,41	0,00544	0,024902636	0,019462636
LBO	40562,47	1628842,8	0,00544	0,02490263	0,01946263

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge das Bestbieteranbot der WRS/Hypo NÖ Leasing annehmen und die Errichtung und Finanzierung des 6gruppigen Hortes durch die Clivus Grundstücksvermietungs GesmbH (Tochtergesellschaft) beschließen.

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Errichtung und Anmietung eines 6gruppigen Hortes ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt. Leider wurde dabei nur ein Anbot abgegeben. Eine Vergleichbarkeit ist dadurch nicht gegeben. Gemäß Bundesvergabegesetz kann daher dieses Vergabeverfahren widerrufen werden. Dies wurde auch durch Dr. Casati bestätigt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Gegenantrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge das Vergabeverfahren für die Errichtung und Anmietung eines 6gruppigen Hortes durch einen Bauträger widerrufen. Die Bauleistung zur Errichtung eines 6gruppigen Hortes soll in einem offenen Verfahren als Generalunternehmerleistung neuerlich ausgeschrieben werden. Auf Einwand der SPÖ Fraktion wird die „Generalunternehmerleistung“ aus dem Antrag gestrichen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Jäger, GR Strauss, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

StR Bayer stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Gegenantrag

Da der ursprüngliche Plan einer Auftragserteilung für die Errichtung des Hortes nicht umgesetzt wird, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Gesamtverwertung des Schul- und Sportgeländes inklusive des Grundstückes „Adamczyk-Haus“. Die endgültige Lage des neuen Hortes wird erst nach Prüfung aller möglichen Bebauungsvarianten festgelegt. Damit wird nicht nur Spielraum für den weiteren Ausbau unserer Freizeit- und Sportanlagen offengehalten sondern auch eine

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 3

dringend notwendige Lösung für die offenen Probleme mit dem „Adamczyk-Haus“ ermöglicht. Eine gemeinsame Lösung würde auch eine Verbesserung der für den Bau eines Hortes benötigten finanziellen Aufwendungen bedeuten.

Beschluss Gegenantrag StR Bayer:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPÖ)
15 Gegenstimmen (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)

Beschluss Gegenantrag Bgm Mag. Ram:

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über den **Hauptantrag** von Bgm Mag. Ram wird nicht mehr abgestimmt.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Ackerpachtverträge

Sachverhalt

Die Gültigkeit der Ackerpachtverträge ist mit 30.9.2013 abgelaufen. Seitens der Liegenschaftsverwaltung wurden die Pächter informiert und gebeten schriftlich mitzuteilen ob sie an einer weiteren Verpachtung interessiert sind.

Mit Ausnahme von Georg Jäger haben alle Pächter ihr Interesse an der Weiterpachtung der bisherigen Flächen mitgeteilt.

Hinsichtlich der bisher von Georg Jäger bewirtschafteten Flächen wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

KG Markt:

Parz.Nr. 985 soll an Anton Kögl verpachtet werden. Ein entsprechendes Ansuchen um Pachtung von Ackerflächen liegt vor. Hr. Kögl ist mit Parz.Nr. 984 direkter Anrainer und es wäre für die Bewirtschaftbarkeit von Vorteil.

KG Dorf:

Parz.Nr. 863 soll an Franz Schlagenhaufen verpachtet werden, da dieser auch die direkt anrainende Parz. 862 gepachtet hat. Ein entsprechendes Ansuchen liegt vor.

Die Teilfläche 4 der Parz. Nr. 856 soll an Otto Deininger verpachtet werden. Ein entsprechendes Ansuchen liegt ebenfalls vor.

Weitere Äderungen:

Aufgrund der Herstellung des Radweges nach Klein Neusiedl ergeben sich geringfügige Flächenveränderungen in der KG Dorf bei folgenden Pächtern:

Wetsch Leopold jun., Deininger Otto, Schlagenhaufen Franz, Teller Leopoldine

Im Bereich Föhrenwald möchte die Jagdgesellschaft Markt ca. 7.000 m² (Teilflächen der Parzellen Nr. 822, 823/1, 823/3, 823/5 und 830) als Wildacker neu pachten.

Durch die geplante Errichtung des Biomasse-Heizwerkes verringert sich die Pachtfläche der Parz.Nr. 513/1, KG Markt um 2.500 m² – Pächter Eigner Günter.

Durch die Errichtung des ASFINAG-Parkplatzes verringert sich die Pachtfläche der Parz.Nr. 1054, KG Markt um 3.281 m². Pächterin Annermarie JÄGER.

Lt. Grundbuchsauszug beträgt die Fläche der Parz.Nr. 687/1, KG Dorf 951 m² statt 1.199 m². Pächter Rudolf Rottner.

Die Fläche der Parz.Nr. 392/2, KG Dorf reduziert sich von 12.003 m² auf 10.004 m² – Wegfall zugunsten des Grundstückes der Straßenmeisterei. Pächter Schlagenhaufen Franz.

Parz.Nr. 1077, KG Dorf im Ausmaß von 633 m² wurde an Erich Deininger verkauft.

Parz.Nr. 392/4 (bisher 392/1) KG Dorf verringert sich auf 3.398 m² aufgrund der Errichtung des Kindergartens. Pächter Leopold Wetsch jun.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Hinsichtlich Laufzeit der Verträge (5 Jahre) soll keine Änderung erfolgen, die Hektarsätze sind gemäß Agrarindex anzuheben (um 13,1 %) und bilden dann wieder die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen. Als Basis für die neuen Verträge wird der Agrarindex 2010 herangezogen, da der Agrarindex 1986 nicht mehr veröffentlicht wird.

Die Hektarsätze betragen daher € 158,-- für Bonität 350 bzw. 430 bzw. € 316,-- für Bonität 860 bzw. 700.

Folgende Flächen gelangen zur Neuverpachtung:

Pächter	KG	Flächen in ha
Jagdgesellschaft	Dorf	0,1467
Teller Leopoldine	Dorf	4,7390
Rottner Rudolf	Dorf	0,0951
Rottner Rudolf	Markt	1,6066
Gutsverwaltung Pecina	Markt	0,5000
Jäger Josef jun.	Markt	25,5865
Jäger Annemarie	Markt	4,2812
Jäger Josef sen.	Dorf	1,1518
Jäger Josef sen.	Markt	1,2106
Schlagenhaufen Franz	Dorf	3,1608
Strobel Elisabeth	Markt	2,1826
Deininger Otto	Dorf	7,0698
Wetsch Leopold jun.	Dorf	12,7696
Wetsch Leopold jun.	Markt	2,9307
Eigner Günter	Markt	53,3792
Eigner Günter	Markt	14,4034
NEU: Kögl Anton	Markt	2,3727
NEU: Jagdgesellschaft	Markt	0,7000
Markt		
Summen		138,2863

Ein Pachtvertragsentwurf ist als Beilage dem Antrag angeschlossen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.6.2012, TOP 16 fand am 8.10.2013 eine Arbeitskreissitzung unter Anwesenheit der Fraktionsobleute aller im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie des Ortsvertreters der Landwirtschaft statt, bei der die vorliegenden Vorschläge sowie die neuen Pachtverträge besprochen wurden.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Neuverpachtung von Ackergrundstücken zu den Bedingungen (Ausgangsbasis für die Wertsicherung Agrarindex 2010 – Basisjahr 2012) laut beiliegendem

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 3

Musterpachtvertrag für 2013 bis 2018 an die im Sachverhalt genannten Pächter seine Zustimmung erteilen.

Vor einer zukünftigen Vergabe werden Richtlinien zur Vergabe von Ackerpachtgrundstücken ausgearbeitet.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkäufe Am Rosenhügel

Sachverhalt

Nachfolgende Personen haben sich nun definitiv entschlossen einen Bauplatz von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
16	Wallner Carina u. Feiler Michael	428/16	620	€ 80.600,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgender Grundstücksvergabe seine Zustimmung erteilen:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
16	Wallner Carina u. Feiler Michael	428/16	620	€ 80.600,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsübereinkommen ASFINAG A 4 Ostautobahn

- a) Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag Leitungsverlegung
- b) Übereinkommen Fahrstreifenerweiterung Anschlussstelle Flughafen - Fischamend

Sachverhalt

a)

Die ASFINAG errichtet an der A 4 Ostautobahn im Bereich Abfahrt Fischamend (km 19,000) bis Knoten Bruckneudorf (km 37,100) eine Kabelschutzrohranlage für Energiekabeln. Weiters wird in die bestehenden Leerrohre ein Lichtwellenleiterkabel eingeblasen.

Für die Errichtung der Anlagen ist es erforderlich auch Gemeindegrund zu beanspruchen und zwar auf folgenden Grundstücken:

Parz. Nr.	KG	Länge
1069	Fischamend-Markt	Ca. 30 m
1102	Fischamend-Markt	Ca. 10 m
593/3	Fischamend-Markt	Ca. 10 m
1071/2	Fischamend-Markt	Ca. 10 m
1079/5	Fischamend-Markt	Ca. 10 m

Die Nutzungsdauer soll auf unbestimmte Zeit erfolgen, die Stadtgemeinde Fischamend erhält eine jährliche Entschädigung nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (derzeit € 28,-).

Ein Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

b)

Aufgrund der Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn zwischen der Anschlussstelle Flughafen und der Anschlussstelle Fischamend werden seitens der Republik Österreich, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) gemeindeeigene Grundstücke zeitlich und auch dauerhaft benötigt.

Seitens des Immobiliensachverständigen DI Gerhard Josef Maier wurde ein Bewertungsgutachten betreffend der Inanspruchnahme der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke vorgelegt.

Dieses gliedert sich in Entschädigungen für vorübergehende Grundinanspruchnahme (während der geplanten Bauzeit für ein Jahr), dauernde Grundinanspruchnahme (Servitut) und dauernde Inanspruchnahme (Kauf) sowie Nebenentschädigungen (Hiebsunreife des Baumbestandes, erhöhte Aufforstungskosten, Randschäden, Störung der Jagd und Entschädigung für die Benutzung privater Forststraßen).

Die im Gutachten ausgewiesenen Flächengrößen wurden aus dem Grundeinlöseplan des Planers ermittelt.

Weiters wird seitens der ASFINAG ein Akzeptanzzuschlag in Höhe von 10 % (Kauf, Miete und Servitut) gewährt.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

Flächenaufstellung:

Entschädigung für:	Fläche in m2	Entschädigungsbetrag
Dauernde Inanspruchnahme (Kauf)	7.517	26.691,00
7,5 % Wiederbeschaffungskosten		2.001,83
Dauernde Inanspruchnahme (Servitut)	178	173,16
Vorübergehende Inanspruchnahme	6.846	1.084,44
Nebenentschädigungen (Hiebsunreife, erhöhte Aufforstungskosten, Randschäden, Störung der Jagd, Wegebenutzung)		13.821,00
Akzeptanzzuschlag		2.794,86
Summe		46.566,49

Ein Übereinkommen zwischen ASFINAG und Stadtgemeinde Fischamend liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Abwicklung des Rechtsgeschäftes erfolgt durch die ASFINAG, alle aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt die ASFINAG.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

a)

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Sondernutzungs- und Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Grundinanspruchnahme zur Errichtung einer Kabelschutzrohranlage mit Energiekabel entlang der A 4 Ostautobahn im Ausmaß von ca. 70 lfm. seine Zustimmung erteilen.

b)

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Beanspruchung und Ablöse von Grundflächen zur Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn zwischen der Anschlussstelle Flughafen und der Anschlussstelle Fischamend (Entschädigungsbetrag € 46.566,49) seine Zustimmung erteilen.

In das vorliegende Übereinkommen soll folgender Passus aufgenommen werden:

Die Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 4 erfolgen wie vereinbart und gemäß den Plänen des Ausschreibungsprojektes 2013 (Plan Nr. 30110618/LP-004/0-504/STR/P01/B, 30110618/LP-005/0-504/STR/P01/B).

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 3

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Jäger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

29.10.2013

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- a) Personalvertretung der Gemeindebediensteten für den Betriebsausflug € 3.000,--
- b) Stand Up Club Fischamend für „Fischamender Herbst“

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- a) Personalvertretung der Gemeindebediensteten für den Betriebsausflug € 3.000,--
- b) Stand Up Club Fischamend für „Fischamender Herbst“ € 2.000,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 8a

Beratungsgegenstand

Änderung der Darlehenskonditionen

Sachverhalt

Aufgrund der erhöhten Refinanzierungskosten bei Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen hebt die Hypo Tirol Bank ihre Zinssätze bei nachfolgenden Darlehen an:

Verwendung	OZ	Aufschlag	Neu	Betrag	Änderung ab
WVA	276	0,470	0,90	149.325,00	01.11.2013
Hort	281	0,470	0,90	126.255,00	„-“

Stand 6 M Euribor per 30.09.2013 0,316%

Gemäß den abgeschlossenen Darlehensverträgen besteht das einseitige Kündigungsrecht für beide Vertragspartner. Eine Kündigung der Darlehen durch die Stadtgemeinde Fischamend erscheint nicht sinnvoll, da eine Neuausschreibung zum Teil wesentlich höhere Zinssätze ergeben würde. In Verhandlungen mit der Hypo Tirol konnte der Aufschlag von 1,05% auf 0,90% reduziert werden.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführten Darlehenskonditionen der Hypo Bank Tirol annehmen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 15 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)
7 Gegenstimmen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 8b)

Beratungsgegenstand

Ablauf von Fixzinskonditionen

Sachverhalt

Am 30.11.2013 läuft bei folgenden Darlehen der BAWAG/PSK bzw. am 31.12.2013 bei folgenden Darlehen der Hypo Tirol die Fixzinssatzbindung aus:

Kreditinstitut	Verwendung	OZ	Aufschlag	Offener Betrag
BAWAG/PSK	Wohnhaus Enzersdorfstr. 13	274	3,542	70.000,--
BAWAG/PSK	WVA Springholzgasse	272	3,542	79.099,--
Hypo Tirol	Zubau Kindergarten II	275	4,220	219.333,--
Hypo Tirol	Aufbahrungshalle	271	4,220	400.000,--

Die Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen, wobei bis 30.11.2013 bzw. 31.12.2013 eine Fixzinssatzbindung vereinbart wurde.

Auf Ersuchen der Gemeinde legten nun die BAWAG/PSK sowie die Hypo Tirol für die Restlaufzeit ein Anbot für einen variablen Zinssatz in Höhe von 0,90% über dem 6 Monats-Euribor bzw. einen Fixzinssatz von 2,60%.

Aufgrund der angebotenen Konditionen erscheint eine Kündigung der Darlehen und Neuausschreibung wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Anbot der BAWAG/PSK sowie dem Anbot der Hypo Tirol mit einem variablen Zinssatz in Höhe von 0,90% über dem 6 Monats-Euribor seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)
7 Gegenstimmen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Fassadenförderung

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17, hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung ihres Wohnhauses eingereicht:

a) Sylvia MUSEL, Flugfeldstraße 75

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 25.9.2013 überprüft und folgenden Förderungsbetrag zuerkannt:

a) Sylvia MUSEL € 1.250,-- = 125 Stück „Fischamender“

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10, in „Fischamender“.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderungen für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderung „Fischamender“
Sylvia MUSEL	Flugfeldstraße 75	€ 125 Stück

Wechselrede: StR Ing. Rausch: Die SPÖ ist der Meinung, dass den Förderwerbern die Wahlmöglichkeit der Auszahlung des Förderbetrages entweder in Euro oder Fischamendern gegeben werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) BADER Friedrich und Hermine, Enzersdorferstraße 41
- b) SILBERBAUER Johann, Am Rosenhügel 51
- c) ARBINGER Claudia, Smolekstraße 95
- d) BÖCK Daniel, Dr. Karl Rennerstraße 4/7
- e) SILBERBAUER Petra, Hainburgerstraße 38/2/4
- f) STROBL Christine, Gartengasse 2
- g) REISER Herta, L. Ruckteschelstraße 1
- h) JANISCH Michaela, Wüstergasse 1/8
- i) BISCHINGER Johann, Gregerstraße 21/3/1

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10, in „Fischamender“.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27, sowie 19.12.2012, TOP 10, folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag in „Fischamender“
Bader Friedrich und Hermine	Enzersdorferstraße 41	Alarmanlage	€ 4.982,48	30 Stück
Silberbauer Johann	Am Rosenhügel 51	Alarmanlage	€ 3.487,00	30 Stück
Arbinger Claudia	Smolekstraße 95	Alarmanlage	€ 3.350,00	30 Stück
Böck Daniel	Dr. Karl Rennerstraße 4/7	Alarmanlage	€ 2.287,00	23 Stück
Silberbauer Petra	Hainburgerstraße 38/2/4	Alarmanlage	€ 2.053,00	21 Stück
Strobl Christine	Gartengasse 2	Alarmanlage	€ 5.000,00	30 Stück
Reiser Herta	L. Ruckteschelstraße 1	Alarmanlage	€ 1.952,53	20 Stück
Janisch Michaela	Wüstergasse 1/8	Alarmanlage	€ 4.122,60	30 Stück
Bischinger Johann	Gregerstraße 21/3/1	Sicherheitstür	€ 2.824,00	29 Stück

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: StR Ing. Rausch: Die SPÖ ist der Meinung, dass den Förderwerbern die Wahlmöglichkeit der Auszahlung des Förderbetrages entweder in Euro oder Fischamendern gegeben werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Heizkostenzuschuss 2013/2014

Sachverhalt

So wie im vorigen Jahr möge an sozial bedürftige Personen die in Fischamend hauptgemeldet sind, ein Heizkostenzuschuss für den bevorstehenden Winter beraten und beschlossen werden. Das Amt der NÖ Landesregierung hat laut E-mail vom 08.10.2013 einen Zuschuss in Höhe von € 150,-- für die Heizsaison 2013/14 beschlossen. Die Richtlinien und Personengruppen die den Zuschuss erhalten sollen, sind wie im Vorjahr gleich geblieben. Die Förderung der Gemeinde soll an den Heizkostenindex 2005 angepasst werden und daher € 162,-- betragen.

GR Ing. Edelmann stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2013/14 für alle sozial bedürftigen, seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 162,-- gewähren.

Die Richtlinien zur Erlangung des Heizkostenzuschusses bleiben wie im Vorjahr gleich. Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information über die Erlangung dieses Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss/ Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns sowie
Gewährung einer Schulstarthilfe

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien zusätzliche Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu. Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien zu helfen, wäre es daher angebracht für jedes schulpflichtige Kind von Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen mit € 109,-- zu fördern. Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und dieser Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Ausgenommen von diesen Richtlinien sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.209,-
" " mit 2 Kinder	€ 1.323,-
" " mit 3 Kinder	€ 1.442,-
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.761,-
mit 2 Kinder	€ 1.870,-
mit 3 Kinder	€ 1.978,-

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 109,-- hinzuzurechnen.

Zusätzlich soll für Fischamender Erstklassler (Schulbeginner in Volks- und Sonderschule) ein Zuschuss von € 109,- (11 Fischamender) zu den Schulstartkosten gewährt werden.

Für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind, bei dem ein Kind erstmalig in eine Pflichtschule eintritt, wird ein Zuschuss von € 161,-- (16 Fischamender) gewährt.

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklassler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen und gleichzeitig das Schulstartgeld beantragen, so wird der Zuschuss nur einmal ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für beide Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in Fischamender ausbezahlt werden.

(Sämtliche Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 angepasst.)

GR Ing. Edelmann stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge jedem schulpflichtigen Kind von Familien bzw. Alleinverdienern, welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses (ausgenommen davon die Richtlinien der Einkommensgrenzen) erfüllen, eine Förderung in Höhe von € 109,-- (11 Fischamender) anlässlich des Schulbeginns gewähren. Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und dieser Zuschuss trotzdem gewährt werden. Zusätzlich soll für Fischamender Erstklassler (Schulbeginner in Volks- und Sonderschule) ein Zuschuss von

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

€ 109,-- (11 Fischamender) zu den Schulstartkosten gewährt werden.

Für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind, bei dem ein Kind erstmalig in eine Pflichtschule eintritt, wird ein Zuschuss von € 161,--(16 Fischamender) gewährt

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklassler (Schulbeginner in Volks- oder Sonderschule) in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen und gleichzeitig das Schulstartgeld beantragen, so wird der Zuschuss nur einmal aus-bezahlt.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für beide Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“ ausbezahlt werden.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2013/2014.

Wechselrede:

StR Ing. Rausch: Die SPÖ ist der Meinung, dass den anspruchsberechtigten Familien die Wahlmöglichkeit der Auszahlung der Schulstarthilfe entweder in Euro oder Fischamender gegeben werden soll.

GR Strauss: Für mich ist die Schulstarthilfe eine Sozialförderung und sollte in Euro ausbezahlt werden.

GR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, StR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.10.2013

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung

Helga Buxbaum, Maschinensticker

Sachverhalt

Frau Buxbaum Helga hat am Standort Kleine Au 6/5a eine Maschinenstickerei eröffnet und für die Ausübung dieses Gewerbe eine Stickmaschine gekauft.

Die Überprüfung der Rechnungen durch den Wirtschaftsausschuss ergab einen förderbaren Rechnungsbetrag von € 1.700,--, davon würde ihr gemäß den Richtlinien der Investitionsförderung eine Förderung in Höhe von € 272,-- zustehen.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Fr. Helga Buxbaum für den Ankauf einer Stickmaschine eine Förderung in Höhe von € 272,-- zuerkennen.

Wechselrede: StR Bayer

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.